



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 24.06.2020

Schlachthöfe in Bayern

In der Corona-Krise sind auch die Schlachthöfe in Bayern, u. a. aufgrund der systemrelevanten Lebensmittelversorgung, in den Fokus geraten. Diese sind aktuell auch durch hohe Gebühren für die sog. amtlichen Fleischkontrollen wirtschaftlich stark belastet (<https://www.donaukurier.de/nachrichten/bayern/DKmobil-Schlachthof-in-den-roten-Zahlen;art155371,3820124#:~:text=Knackpunkt%20ist%2C%20wie%20bereits%20berichtet,es%20im%20Schlachthof%20einen%20Stempel>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schlachthöfe gibt es in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen tabellarisch und grafisch aufschlüsseln)? 2
2. Wie hoch sind – soweit der Staatsregierung bekannt – der Gewinn sowie der Umsatz der entsprechenden Betriebe? 2
3. Welche staatlichen bzw. kommunalen Gebühren gibt es diesbezüglich (bitte auch auf die sog. „Fleischschau“ und deren Gebühren eingehen)? 2
4. Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung aufgrund der oftmals defizitären Lage der Betriebe vor? 2
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die rückwirkende Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2017 für die amtlichen Fleischkontrollen von 1,86 Euro auf 2,45 Euro pro Schwein in Ingolstadt durch die Stadt Ingolstadt? 2
6. Wie hoch sind die Gebühren für die amtlichen Fleischkontrollen in anderen bayerischen Schlachthöfen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)? 3
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Löhne bzw. Gehälter der städtischen Angestellten in den bayerischen Schlachthöfen (bitte auch mit der Anzahl der städtische Angestellten/Mitarbeiter aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 20.07.2020

1. Wie viele Schlachthöfe gibt es in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Landkreisen tabellarisch und grafisch aufschlüsseln)?

Alle Schlachtbetriebe werden auf der Homepage des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht (https://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2). Die Veröffentlichung enthält die jeweils von der Zulassung erfassten Tätigkeitsbereiche und Tierarten (als Haustiere gehaltene Huftiere, Geflügel, Hasentiere, Farmwild). Eine Filterung der Schlachtbetriebe ist nur nach Bundesländern möglich, es besteht keine elektronische Möglichkeit der grafischen Auswertung. Der Standort jedes Schlachtbetriebs ist aus den veröffentlichten Anschriften ersichtlich.

2. Wie hoch sind – soweit der Staatsregierung bekannt – der Gewinn sowie der Umsatz der entsprechenden Betriebe?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3. Welche staatlichen bzw. kommunalen Gebühren gibt es diesbezüglich (bitte auch auf die sog. „Fleischschau“ und deren Gebühren eingehen)?

Für Kontrollen in Schlachthöfen sind gemäß europarechtlichen und landesrechtlichen Vorgaben kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Gebühren werden entsprechend den Vorgaben des bayerischen Kostengesetzes i. V. m. dem Kostenverzeichnis von den jeweils für die Kontrollen zuständigen Behörden berechnet. Von der Gebührenerhebung sind alle Kontrollen in Schlachthöfen, also Regel- und Anlasskontrollen erfasst. Zu den Regelkontrollen gehören auch die Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem der Behörde entstandenen Aufwand. Dabei sind Löhne und Gehälter des für die amtlichen Kontrollen eingesetzten Personals, einschließlich der Kosten für Anlagen, Hilfsmittel, Ausrüstung und Schulung sowie der Reise- und Nebenkosten und die Kosten für Probenahme und Laboruntersuchung zu berücksichtigen.

4. Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung aufgrund der oftmals defizitären Lage der Betriebe vor?

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auch Schlachtbetriebe über die beiden Förderprogramme Marktstrukturverbesserung und VuVregio mit Zuschüssen bei Investitionen. Darüber hinaus wird im Geschäftsbereich des StMELF ein Online-Portal für regionale Schlachtstätten in Bayern aufgebaut. Dies soll dazu beitragen, dass die Beteiligten besser zueinanderfinden und so ein Beitrag zu einer besseren Auslastung einzelner Schlachtstätten geleistet werden kann.

5. Wie beurteilt die Staatsregierung die rückwirkende Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2017 für die amtlichen Fleischkontrollen von 1,86 Euro auf 2,45 Euro pro Schwein in Ingolstadt durch die Stadt Ingolstadt?

Innerhalb des vorgeschriebenen Gebührenrahmens kalkuliert jede Kreisverwaltungsbehörde in eigener Verantwortung die konkrete Festlegung der Kosten selbst. Im Hinblick auf die erforderliche Kostendeckung kann eine Anpassung der Pro-Tier-Gebühr regelmäßig erforderlich sein.

6. Wie hoch sind die Gebühren für die amtlichen Fleischkontrollen in anderen bayerischen Schlachthöfen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die angefragten Daten werden nicht zentral erfasst.

7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Löhne bzw. Gehälter der städtischen Angestellten in den bayerischen Schlachthöfen (bitte auch mit der Anzahl der städtische Angestellten/Mitarbeiter aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Die Kommunen sind in der Personalbewirtschaftung eigenständig.